

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kirrweiler vom 19.12.2017, öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7
Anwesende Mitglieder: 7

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 21.02.2018

TOP 6: Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf (2019-2020) sowie für den Betrieb und die Instandsetzung von Straßenbeleuchtungsanlagen; Abnahmestellen der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Der Gemeinde- und Städtebund bietet den Kommunen die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Zeitpunkt des Lieferbeginns der 4. Bündelausschreibung Strom ist der 01. Januar 2019.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020 für den Zeitraum **vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020** ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren.

Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bittet der Gemeinde- und Städtebund die interessierten Kommunen bis zum

31. Januar 2018

ihre Teilnahme verbindlich zu erklären.

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Es ist daher erforderlich, die Auftragserteilung und die damit verbundene Bevollmächtigung von den zuständigen Gremien beschließen zu lassen.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

1. **Teilnehmer / Interessenten**, die an der vorangegangenen **3. Bündelausschreibung Strom 2013-2014** im Jahr 2012 teilgenommen haben, und deren Stromliefervertrag damit zum 31. Dezember 2018 enden wird;
2. **alle anderen Teilnehmer** (insbesondere Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmalig in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen).

Die Kosten der Bündelausschreibung belaufen sich auf 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch auf 120,00 €.

Es können nur Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 vertragsfrei werden.**

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt von der Möglichkeit der Teilnahme an der Bündelausschreibung Kenntnis.
2. Die Verwaltung, (Stadt/Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service, Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.
Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedient.
3. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

